

vor sich gehabt hat, ja wir dürfen in Rücksicht auf den beobachteten Charakter der andern Zusätze nun als sicher annehmen, dass Albrecht von Hohenberg, der die Fortsetzung schrieb, auch die Zusätze zu dem Texte der ersten Redaction gemacht hat.

Wir kommen demnach zu dem Schlusse: die Handschrift A ist, obwohl der Text minder ursprünglich, wegen ihres grösseren Gehalts an Nachrichten, welche Albrecht von Hohenberg zum Verfasser haben müssen, in ebenso unmittelbares Verhältniss zu Albrecht von Hohenberg zu setzen als B, mit anderen Worten: A geht zurück auf eine von Albrecht selbst besorgte zweite Redaction seiner Chronik, in welcher der Text nach Inhalt und Form¹⁾ vielfach reicher gestaltet und eine Fortsetzung hinzugefügt war.

Dass mehrere Redactionen desselben mittelalterlichen Geschichtswerks vorliegen oder nachzuweisen sind, ist bekanntlich ein überaus häufiger Fall, ich führe als Beispiele nur die Werke zweier Zeitgenossen Albrechts an: Johanns von Winterthur und Johanns von Victring.

Auch die zweite Redaction ist nach Strassburg gekommen. Soltau nahm an, nur einzelne Notizen für die Fortsetzung habe Albrecht nachträglich an Matthias geliefert. Es lässt sich schwer denken, wie diese Notizen ausgesehen haben sollten, seit wir wissen, dass der Fortsetzer auch die Zusätze geschrieben hat, welche in A stehen — man müsste an eine moderne Collation denken.

Dann könnte man sich auch vorstellen, dass Matthias eine Abschrift der ersten Redaction, die er um einige Capitel seiner Vita Bertholds bereichert hatte, an Albrecht von Hohenberg gab mit der Bitte, Zusätze und Fortsetzung hinzuzufügen. Aber diese Annahme würde, von andern Gegengründen abgesehen, dazu nöthigen, dem Verfasser eine Correctorarbeit zuzumuthen, welche die Chronik sicher nicht in so reinlicher Gestalt hätte hervortreten lassen, wie sie in A vorliegt. Andererseits sind bestimmte Anzeigen dafür vorhanden, dass Matthias von Neuenburg, als er die vervollständigte zweite Redaction von Albrecht von Hohenberg erhielt, mit ihr in derselben, wenn auch etwas modificierten, Weise verfuhr, wie mit der ersten Redaction, d. h. er fügte ihr grössere Partien aus seiner Lebensbeschreibung Bertholds von Strassburg ein. Die Art und Weise, wie dies geschehen, ist der beste Beweis für diese Behauptung.

Wir fanden schon früher, dass kleinere Stücke, die wir als litterarisches Eigenthum des Matthias von Neuenburg er-

1) Natürlich brauchen deshalb nicht alle formellen Veränderungen des Textes, wie ihn A gegenüber B zeigt, auf Albrecht zurückzugehen.